

Der Aussatz: „Hört! Hört!“ soll verworren sein und deshalb nichts zu erwidern gestatten. Der Wis, der darin verborgen liegt, ist freilich fein und gefeilt. Ich habe ihn aber dennoch verstanden, und Andre wahrscheinlich auch; vielleicht hat man Nichts zu entgegnen gewußt. Die Erwiderung ist gestattet. Nur frei heraus!
Aber soviel bleibt gewißlich wahr:

durch Licht und Lehre, Leben und Beispiel die Leidenschaften der Menge binden, bringt Segen und Gotteslohn; durch leeres Kampfgeschrei sie aufstacheln ist gottlos und verwegen.

Wer sich aber Kampf und Streit wünscht, nun, der soll ihn haben.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Die nächste ordentliche Sitzung des deutschen Vaterlandsvereins zu Wilsdruf ist nicht Dienstag, den 15. d. M., sondern

Montag, den 14. August 1848,
Abends 7 Uhr,

auf dem Rathhauseaale.

Gegenstände der Besprechung sind:

- 1) Bericht über die Bezirksvereinsversammlung am 6. August 1848.
- 2) Vortrag über die Wirten der Leipziger Vaterlandsvereins.
- 3) Die Feier des diesjährigen Constitutionsfestes.
- 4) Adresse an den Abgeordneten Tschucke.

Wilsdruf, den 10. August 1848.

Der leitende Ausschuss des deutschen Vaterlandsvereins.

Knochenmehlverkauf.

Hiermit mache ich die Anzeige, daß ich den Herren Gebrüder Lommassch in Weissen den Verkauf von Knochenmehl in Commission übergeben habe. Proben und Bestellungen nebst Gebrauchsanweisung liegen bei selbigen zur Ansicht bereit.

Schloß-Neuburg, den 9. August 1848.

Otto Börner.

Entgegnung

auf die in der Beilage zu Nr. 36 des hiesigen Wochenblattes Seite 271 enthaltene Erklärung des Turnraths zu Wilsdruf, vom 27. v. M., Dertliches betreffend.

Der genannte Turnrath hat in dieser Erklärung das Bestreben und den Sinn der unterzeichneten Gemeindevertreter für das Beste der hiesigen Commune in einer Weise zu verdächtigen gesucht, welche bei dem größten Theile des hiesigen Publicums nur Unwillen gegen den Turnrath, nicht aber den gewünschten Erfolg bezüglich der öffentlichen Meinung über das unterzeichnete Collegium hervorgebracht, vielmehr zu mehrseitigen Aufforderungen an einzelne Mitglieder desselben seitens unserer Mitbürger, den angebotenen Fehdehandschuh anzunehmen und uns gegen obgedachte Erklärung öffentlich auszusprechen, Veranlassung gegeben hat.

Diesen Aufforderungen zu entsprechen genüge Folgendes:

In Wahrheit begründet ist, was der Turnrath im Anfange seiner Erklärung über die Nichtmitwirkung der Stadtverordneten bei der Pachtverhandlung zwischen ihm und dem Bürger Winter, sowie über die erfolgte Bewilligung einer Beihülfe

von 6 Thlr. zu dem Pachtgelde, welche allerdings aus dem Grunde, weil die Turngemeinde als Privatgemeinde, von der Commune, wenigstens bis jetzt, nichts zu beanspruchen hat oder hatte, nur erst auf ein zweites Gesuch zugestanden worden, gesagt hat.

Was dagegen den gerügten Irrthum in dem Protokolle vom 4. Juli 1848 betrifft, welcher lediglich in der Verwechslung der Worte „Beihülfe“ und „Entschädigung“ besteht, so können die Stadtverordneten darin nicht im mindesten einen so unverzeihlichen und unverantwortlichen Fehler oder eine Widerrechtlichkeit finden, wie sie der Turnrath darzustellen bemüht gewesen, wenigstens können sie sich nicht der Ueberzeugung hingeben, daß der Turnrath einzig und allein vollkommen sei und nicht auch fehlen oder sich irren könne.

Ein weiteres Urtheil darüber mag ebenso der öffentlichen Meinung überlassen bleiben, da das Stadtverordneten-Collegium es nach seinem Pflicht- und Rechtsgeföhle nicht in seiner Würde findet, Zwist und Streit oder Spaltungen durch verletzende Aeußerungen und Veröffentlichungen in der Commune hervorzubringen oder zu nähren.

Aus diesem Grunde müssen wir uns auch unbedingt dagegen verwahren, als hätten die Stadtverordneten irgend einen Theil an den vom Turnrath erwähnten Reibungen zwischen Communalgarbissen und Turnern gehabt.

Der Turnrath zieht ferner die Stadtverordneten des Hohus; doch können dieselben nicht einsehen worin dieser in der Berichtigung des Protokolles liegen solle; vielmehr fällt dieß auf den Turnrath selbst zurück, da seine Erklärung fast durchgängig nur in höhneudem und spöttischem Tone abgefaßt und die Stadtverordneten lächerlich zu machen bemüht ist.

Noch nie hat das unterzeichnete Collegium weder vor noch nach dem Monat März 1848 von Unfehlbarkeit und Unverantwortlichkeit geträumt; nein, es ist sich vielmehr nur zu sehr bewußt, welche große Verantwortlichkeit es der Commune sowohl, als dem Staate im Allgemeinen gegenüber hat und eben deshalb hat und wird es auch stets das Interesse der ganzen Commune gegen jeden Dritten und sei es eine ganze Gemeinde nach seinem besten Wissen und Gewissen vertreten und vertheidigen, glaubt aber noch immer Beschuldigungen sich angeblich zu Schulden gebrachter Unwahrheiten, welche lediglich in einem Versehen oder Irrthume bestehen, mit Nichtachtung übergehen zu können.

Im übrigen wäre es den Stadtverordneten niemals in den Sinn gekommen, die Turner von